

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3875 –**

### **Schirmherrschaft der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium des Innern für einen Informationsdienst mit Verknüpfungen zu linksextremistischen Gruppierungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der „Blick nach Rechts“ ist ein seit 1984 bestehender Informationsdienst im Eigentum der SPD, der sich gegen den Rechtsextremismus und rechte Gewalt richtet. Die Druckausgabe ist inzwischen eingestellt, der „Blick nach Rechts“ erscheint dennoch vierzehntägig im Internet unter der Domäne [www.bnr.de](http://www.bnr.de). Herausgeber ist das Institut für Information und Dokumentation e. V. „Blick nach Rechts“ erscheint im Vorwärts Verlag und ist damit Teil der SPD-eigenen Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft. Das Institut firmiert unter derselben Adresse wie der Berliner Vorwärts Verlag. Für Design und Programmierung der Website war zumindest bis zum 16. September 2004 laut Impressum des „Blick nach Rechts“ die Wegwerk GmbH zuständig.

Schirmherrin des „Blick nach Rechts“ ist seit etwa Mai 2004 die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt. Auf der Internetseite wurde zumindest bis zum 17. September 2004 ausdrücklich auf das Staatsamt von Ute Vogt hingewiesen. Auf der Eingangsseite von [www.bnr.de](http://www.bnr.de) führt Ute Vogt u. a. aus: „Wer den Blick nach rechts regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“ Zuvor war der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Wolfgang Thierse, Schirmherr eines vom „Blick nach rechts“ veranstalteten Jugendwettbewerbs; er hat in der Zeitschrift „Blick nach Rechts“ Beiträge veröffentlicht, ebenso wie weitere führende SPD-Politiker.

Der „Blick nach Rechts“ soll vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Jahr 2000 mit Steuergeldern in Höhe von fast 30 000 Euro für eine Ausweitung seines Internetangebots gefördert worden sein. Zahlungen an den „Blick nach Rechts“ vom BMI kommen damit indirekt der SPD zugute.

Der „Blick nach Rechts“ führte bis mindestens 16. September 2004 auf seiner Internetplattform zahlreiche in Verfassungsschutzberichten dem linksextremis-

tischen Spektrum zuzurechnende Organisationen und hatte die Internetanschriften dieser Organisationen als Links auf seiner Homepage eingestellt. So konnten zahlreiche Websites aus dem Bereich der so genannten Autonomen aufgerufen werden, die laut Bundesverfassungsschutzbericht 2003 bundesweit den größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potentials stellen.

Sie zielen „– wie alle Linksextremisten – im Kern auf die Überwindung des ‚herrschenden Systems‘. Die Anwendung von Gewalt halten Autonome in diesem Zusammenhang durchweg für legitim ... Zur Aktionspalette gehören u. a. Brand- und Sprengstoffanschläge, militante AKW-Aktionen und gewalttätige Demonstrationen, bei denen Steine und andere Wurfgeschosse eingesetzt werden ... Innerhalb der militanten autonomen Szene haben sich Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, Internetausdruck S. 122 f., 126). „In der linksextremistischen Szene der Bundesrepublik wird offen darüber diskutiert, den bewaffneten Kampf gegen Vertreter des Staates wieder aufzunehmen“ („Berliner Zeitung“ vom 12. Mai 2004).

- a) In Verfassungsschutzberichten bzw. in Veröffentlichungen des BfV werden von den auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) aufgeführten Initiativen im Einzelnen genannt:
- Antifaschistische Aktion Eckernförde (BfV, Extremistische Bestrebungen im Internet 1999, S. 15),
  - Antifa Görlitz (BfV, Extremistische Bestrebungen im Internet, 1999, S. 15),
  - Kein Mensch ist illegal (Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2003, S. 149),
  - Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA, [www.vvn-bda.de](http://www.vvn-bda.de), Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002, S. 134 ff., 2003, Internetausdruck S. 133 f., Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2002, S. 150). Die Organisation lehnt auch weiterhin den gegen alle Formen des Extremismus gerichteten antitotalitären Konsens des Grundgesetzes ab (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, Internetausdruck S. 134). In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Aktuelle linksextremistische Aktivitäten in Deutschland“ vom 10. Mai 2002 wird diese Vereinigung „von der Bundesregierung dem extremistischen Spektrum zugerechnet“ (Bundestagsdrucksache 14/9010, S. 4).
- b) Weitere auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) aufgeführte Initiativen stehen im Verdacht als linksextremistisch einzustufen sein, wie aus Verfassungsschutzberichten bzw. Veröffentlichungen des BfV zu schließen ist.
- Unter „Initiativen gegen rechts“ bei [www.bnr.de](http://www.bnr.de) ist auch „Antifa/Antira AG von FelS“ aufgeführt. „FelS“ („Für eine linke Strömung“) ist im Bericht des BfV 1999 „Extremistische Bestrebungen im Internet“ erwähnt (Bericht S. 13 f.). In einer Veröffentlichung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz, vom 16. Februar 2004 wird ausgeführt: „In der gewaltbereiten linksextremistischen Szene Berlins ist ein neues Bündnis entstanden. Die ‚Antifaschistische Linke Berlin‘ (ALB) (1), ‚Für eine linke Strömung‘ (FelS), ‚Autopool‘ und ‚Subversion International‘ (iSI) nennen ihr neues Netzwerk, über das sie eine enge Zusammenarbeit anstreben, ‚ACT!‘.“
  - Die in [www.bnr.de](http://www.bnr.de) zu Antifa/Antira/FelS angegebene Website lautet: [www.nadir.org/nadir/initiative/fels/antifa](http://www.nadir.org/nadir/initiative/fels/antifa). „Nadir“ gehört laut Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003 zu den etablierten Informationsportalen der linksextremistischen Szene (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, Internetausgabe, S. 161, siehe auch Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002, S. 161 f.; Verfassungsschutzbericht des Lan-

des Nordrhein-Westfalen 2002, S. 189; BfV, Extremistische Bestrebungen im Internet 1999, S. 13 f.).

- Zu „nadir“ führt auch ein auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) beim „Lübecker Bündnis gegen Rassismus“ eingestellter Link.
  - Über den in [www.bnr.de](http://www.bnr.de) aufgeführten Link der „Antifa-Kok“ gelangt man auf die Website [www.antifa-kok.de](http://www.antifa-kok.de). Auf der Homepage erscheint unter anderem das Emblem der „Antifaschistischen Aktion“ wie es auch im Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen 2001 abgebildet ist (Verfassungsschutzbericht 2001, Internetausgabe, S. 75).
  - Über den bei [www.bnr.de](http://www.bnr.de) zu der Unabhängigen Antifa Bochum eingestellten Link gelangt man auf die Homepage der Unabhängigen Antifa Bochum. Auf dieser wird ebenfalls das erwähnte Emblem der „Antifaschistischen Aktion“ gezeigt.
  - Der unter Fufa-Network auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) angegebene Link führt über [www.ffsn.de](http://www.ffsn.de) zu [www.fufa.org](http://www.fufa.org). Diese Internetseite ist im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg (Vorabdruck im Internet 2003, S. 132) erwähnt unter „Linksextremismus, Kampagnen und Diskussionsthemen“.
- c) Bei folgenden auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) präsentierten Initiativen ist zu fragen, ob sie ebenfalls dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen sind.
- Die auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) zu „Antifaschistische Aktionsbündnis 16“ aufgeführte Website [www.antifanews.de](http://www.antifanews.de) ruft auf zur bundesweiten Demonstration „Deutschland hassen, 3. Oktober 2004“. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der innenpolitische Sprecher der PDS im Thüringer Landtag für den 2. Oktober 2001 einen Aufzug mit dem Motto „Es gibt tausend Gründe Deutschland zu hassen!“ in Erfurt für eine „Anarchistisch-Kommunistische Gruppe yafago“ angemeldet hatte. Für den Aufzug wurde auch in der autonomen Szene mobilisiert. Die Demonstration wurde wegen befürchteter Ausschreitungen verboten, der Abgeordnete hat nach heftiger Kritik seine parlamentarische Funktion als innenpolitischer Sprecher aufgegeben (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7968, S. 2 a. E.).
  - Die auf [www.bnr.de](http://www.bnr.de) genannten weiteren Initiativen
    - „Antifa Freiburg“,
    - „Antifa Jugend-Königs Wusterhausen“, ([www.antifa-kw.de](http://www.antifa-kw.de)),
    - „Unabhängige Antifa Aktiv Essen“,
    - „Initiative Antifaschistisches Sauerland“

sind unter [www.antifa.de](http://www.antifa.de) (siehe Verfassungsschutzbericht NRW 1999, S. 161) zu finden.

Im Impressum des „Blick nach Rechts“ heißt es: „Die Links auf diesen Seiten zu Inhalten Dritter („fremde Inhalte“) werden nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt hergestellt. Dabei achten wir besonders auf die Vertrauenswürdigkeit dritter Anbieter und die Übereinstimmung fremder Inhalte mit den Gesetzen. Internetseiten sind jedoch dynamisch und können jederzeit verändert werden. Deshalb können wir fremde Inhalte, zu denen wir einen Link hergestellt haben, nicht ständig überwachen. Insoweit macht sich der „Blick nach Rechts“ Inhalte von Internetseiten dritter Anbieter nicht zueigen“. Schon die Vielzahl der Links zu offenkundig linksextremistischen Bewegungen, die auch in Verfassungsschutzberichten erwähnt werden, begründet den Verdacht, dass der „Blick nach Rechts“ eine mit Steuergeldern finanzierte Plattform auch für die Verbreitung linksextremistischer Parolen unter dem Etikett der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist. Im Übrigen heißt es im Impressum auch, Links zu Inhalten von Internetseiten Dritter „würden nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt hergestellt“.

Nach der Berichterstattung in der „WELT“ vom 18. September 2004 wurde die oben genannte Linkliste einschließlich Kontaktadressen etc. weitgehend gelöscht.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der „blick nach rechts“ ist ein seit zwanzig Jahren vierzehntägig erscheinender Informationsdienst, der über rechtsextremistische Aktivitäten berichtet.

Dabei stehen Aufklärung und Information über Personen, Entwicklungen, Tendenzen oder Aktivitäten im Mittelpunkt. Der „blick nach rechts“ ist für Fachleute auf diesem Gebiet eine wichtige Informationsquelle.

Es handelt sich hierbei um einen bedeutenden Beitrag der Zivilgesellschaft im Kampf gegen rechtsextremistische Bestrebungen. Die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen zeigen, dass die demokratischen Kräfte in ihrer Arbeit für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt nicht nachlassen dürfen.

### I. Finanzielle Förderung

1. Hat die Bundesregierung den „SPD-eigenen Informationsdienst“ „Blick nach Rechts“ (vgl. „Focus“ vom 9. Februar 2004 bzw. „WELT“ vom 18. September 2004) bzw. dessen Internetportal [www.bnr.de](http://www.bnr.de) finanziell gefördert, und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Ausbau und Umgestaltung des Internetauftritts des Informationsdienstes „blick nach rechts“ wurden im Jahr 2000 aus Mitteln des BMI in Höhe von 56 497,75 DM gefördert.

2. Welchen Anteil an den Gesamtkosten für die Ausweitung des Internetportals [www.bnr.de](http://www.bnr.de) hat die Bundesregierung mit der ggf. gewährten Förderung getragen?

Vom Antragsteller wurde eine Gesamtkostenschätzung für die Überarbeitung des Internetportals von 72 619,97 DM vorgelegt. Davon ausgehend betrug der Anteil der gewährten Förderung 77 v. H.

3. Wer hat die Mittel beantragt, mit welcher Begründung wurden die Mittel gewährt und hat die Tatsache, dass es sich hierbei um eine im SPD-Eigentum stehende Internetseite handelt, Anlass zu Bedenken gegeben?

Die Mittel wurden durch den Herausgeber von „blick nach rechts“ für das Bonner Institut für Information und Dokumentation e. V., den Trägerverein von „blick nach rechts“, beantragt. Projektträger und Zuwendungsempfänger war das Institut.

Das Projekt wurde gefördert, um angesichts rechtsextremistischer Gewalttaten Aktivitäten demokratischer Kräfte für Demokratie, Integration und gegen Rechtsextremismus zu unterstützen.

Die Eigentumsfrage hatte auf die Bewilligung der Projektmittel keinen Einfluss.

4. Wozu wurden diese Mittel verwandt?

Die Mittel wurden zum Aufbau von Datenbanken zur Erfassung und systematisierter Darstellung rechtsextremer Straftaten sowie von Informationen über und Argumenten gegen Rechtsextremismus, zum Aufbau einer Kontakt- und Aktionsbörse und zur Verbesserung von Kommunikationsmöglichkeiten verwendet.

5. Trifft es zu, dass die Firma Wegewerk die Realisierung der Website vorgenommen hat, und wenn ja, welcher Anteil der vom BMI geleisteten finanziellen Förderung flossen Wegewerk zu?

Die Realisierung des Projekts erfolgte durch die Firma Wegewerk Medienlabor GmbH.

Die Fördermittel wurden abzüglich der Beschaffung von Computertechnik (damalige Kosten ca. 5 000 DM) zu fast 96 v. H. für die Projektierungsleistungen der Firma Wegewerk Medienlabor GmbH verwendet.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Bundesverwaltungsamt ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

6. Hatte die Bundesregierung wegen der Förderung des „Blick nach Rechts“ bzw. [www.bnr.de](http://www.bnr.de) Kontakte mit der Bundesschatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, und wenn ja, was war Inhalt dieser Kontakte?

Nein.

7. Wer im Leitungsbereich des BMI oder sonst im Verantwortungsbereich der Bundesregierung hatte ggf. Kenntnis von den Anträgen auf Förderung bzw. der Gewährung der Förderung für den „Blick nach Rechts“ bzw. [www.bnr.de](http://www.bnr.de)?

Kenntnis von dem Antrag auf Förderung hatte die damalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern.

Die Förderung des Projekts wurde von dem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern gebilligt.

8. War die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, an dem Verfahren der ggf. gewährten Förderung des „Blick nach Rechts“ bzw. [www.bnr.de](http://www.bnr.de) durch die Bundesregierung in irgendeiner Art und Weise beteiligt, und wenn ja, wie?

Nein.

9. Haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden, ggf. auch für andere Organisationen unter Übernahme der Kosten, das online-Magazin des „Blick nach Rechts“ [bnr.de](http://bnr.de) abonniert, und wenn ja, welche (ggf. Anzahl der Abonnements nach Institutionen angeben)?

Es haben je ein Exemplar abonniert das Bundesministerium des Innern (Bibliothek: Druckausgabe) sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (Online-Jahresabonnement).

Ferner hat das Bundespresseamt ein Exemplar (Druckausgabe) abonniert.

10. Hat die Bundeszentrale für politische Bildung Kontakte mit dem „Blick nach Rechts“, und wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Nein.

11. Wird „Blick nach Rechts“ von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziell oder ideell gefördert, und wenn ja, wie hoch sind die Summen seit 1998?

Nein.

## II. Links zu linksextremen Gruppierungen

12. Hat die Bundesregierung im Falle der Förderung des „Blick nach Rechts“ bzw. [www.bnr.de](http://www.bnr.de) zuvor überprüft, ob der „Blick nach Rechts“ auf seiner Internetseite [www.bnr.de](http://www.bnr.de) nicht nur für mehrere in Verfassungsschutzberichten im Kapitel „Linksextremistische Bewegungen“ genannte, sondern auch noch weitere dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnende Initiativen Werbung macht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine Überprüfung von Einzelinhalten des vorgesehenen Internetauftritts vor der Förderentscheidung konnte nicht erfolgen, da dieser mit den Fördermitteln erst ausgebaut und überarbeitet werden sollte.

Aus den vom Antragsteller vorgelegten Projektunterlagen war nicht zu ersehen, dass auf der Internetseite „Links“ (Hinweise) auf linksextremistische Gruppierungen enthalten sein würden. Dafür gab es auch keine sonstigen Anhaltspunkte.

13. Ist dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, bekannt, dass auf dem Internetportal des im SPD-Eigentum stehenden Informationsdienstes „Blick nach Rechts“ nicht nur mehrere in Verfassungsschutzberichten im Kapitel „Linksextremistische Bewegungen“ genannte, sondern auch noch weitere dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnende Initiativen etc. eingestellt waren, und wenn ja, seit wann?

Der Bundesminister des Innern wurde erstmals im September 2004 über die Links und deren Entfernung unterrichtet.

14. Wurde die SPD als Eigentümerin des „Blick nach Rechts“ aus dem Geschäftsbereich des BMI darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Website [bnr.de](http://bnr.de) Organisationen aus dem linksextremen bzw. Antifa-Bereich propagiert wurden?

Die für den Inhalt des Internetauftritts verantwortliche Redaktion des „blick nach rechts“ („bnr“) wurde seitens des für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zuständigen Referats im Bundesministerium des Innern auf den Verdacht über das Vorhandensein von Links zu Seiten linksextremistischer Organisationen angesprochen.

15. Wenn ja, wann war das, und wie wurde bei der Stelle aus dem Geschäftsbereich des BMI darauf reagiert, dass die Links nicht gelöscht wurden?

Am 9. September 2004. Die Links wurden im Folgenden gelöscht (siehe Antwort zu Frage 19).

16. Hält der Bundesminister des Innern, Otto Schily, es mit seiner Forderung, jegliche Formen von Extremismus und Gewalt müssten durch entschlossenes, aber gleichzeitig auch besonnenes Handeln des Rechtsstaats bekämpft werden (s. Vorwort des Bundesministers des Innern zum Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002), für vereinbar, dass unter der Schirmherrschaft von Ute Vogt über den im SPD-Eigentum stehenden Informationsdienst [www.bnr.de](http://www.bnr.de) die Verbreitung linksextremistischen Gedankenguts gefördert wird, und wenn ja, warum?

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus mittels des Internetauftritts des „blick nach rechts“ entspricht der Forderung des Bundesministers des Innern, gegen jegliche Formen von Extremismus und Gewalt durch entschlossenes, aber gleichzeitig auch besonnenes Handeln des Rechtsstaats vorzugehen. Die Verlinkung mit linksextremistischen Organisationen widerspricht dieser Zielsetzung. Dies wird weder vom Bundesminister des Innern noch von der Parlamentarischen Staatssekretärin gebilligt.

Dem Impressum des „bnr“ ist zu entnehmen, dass sich der „bnr“ Inhalte von Internetseiten dritter Anbieter, auf die von seinen Seiten aus verlinkt wird, nicht zueigen macht. Zusätzlich fordert der „bnr“ seine Nutzer auf, ihn auf fehlerhafte oder rechtswidrige bzw. veränderte Inhalte solcher Internetseiten Dritter hinzuweisen.

17. Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder bekannt, dass auf der SPD-eigenen Internetseite „Blick nach Rechts“, nicht nur mehrere in Verfassungsschutzberichten genannte, sondern auch noch weitere dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnende Initiativen etc. eingestellt sind, und hält er Ute Vogt weiterhin für das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern für geeignet?

Dem Bundeskanzler sind einzelne Inhalte der Internetseite „blick nach rechts“ nicht bekannt. An der Eignung der Parlamentarischen Staatssekretärin bestehen keine Zweifel.

18. Welche Rolle spielt das Internet bei der Mobilisierung, Strukturierung, Organisierung und Rekrutierung der militanten linksextremistischen Szene und welche Bedeutung kommt virtuellen Initiativen und Websites insbesondere mit Blick auf junge Menschen zu?

Linksextremisten nutzen das Internet in erster Linie zur Informationsverbreitung und Dokumentation, versuchen darüber aber auch, Teile der Szene zu vernetzen. Daneben stellen Linksextremisten zu einzelnen Themen oder Ereignissen „Kampagnenseiten“ in das Internet ein, auf denen zu Demonstrationen oder anderen Aktionen aufgerufen wird. Ein größerer Mobilisierungserfolg der militanten linksextremistischen Szene durch das Internet ist jedoch nicht feststellbar. Rekrutierungsversuche militanter Linksextremisten über das Internet sind bislang nicht bekannt geworden.

19. Wer hat die Löschung der Linkliste auf der Internetseite „Blick nach Rechts“ veranlasst, aus welchem Grund erfolgte die Löschung der Linkliste und wann erfolgten die Löschungen?

Die Löschung der Linkliste auf der Internetseite des „blick nach rechts“ erfolgte spätestens am 18. September 2004 durch die dafür zuständigen Mitarbeiter des „bnr“. Der Löschung war eine telefonische Unterrichtung der Redaktion des „bnr“ seitens des zuständigen Referats im Bundesministerium des Innern vorausgegangen (siehe Antwort zu Frage 14).

## III. Schirmherrschaft

20. Wer hat Ute Vogt, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, die Schirmherrschaft über den „Blick nach Rechts“ angetragen, wann wurde ihr diese Schirmherrschaft angetragen, warum und wann hat sie die Schirmherrschaft übernommen?

Die Übernahme der Schirmherrschaft wurde im Frühjahr 2004 vonseiten der Redaktion des „bnr“ an die Parlamentarische Staatssekretärin herangetragen. Aufgrund des unterstützenswerten Anliegens des „bnr“, über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe der rechtsextremistischen Szene zu informieren und aufzuklären, ist sie dieser Bitte nachgekommen. Die Schirmherrschaft besteht seit Mai 2004.

21. Ist dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, bekannt, dass Ute Vogt Schirmherrin des „Blick nach Rechts“ ist, und hält er ihre Schirmherrschaft für vereinbar mit dem Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern?

Ja.

22. Ist die Übernahme der Schirmherrschaft vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, von Bundeskanzler Gerhard Schröder oder vom Bundeskabinett gebilligt worden?

Weder Bundeskanzler Gerhard Schröder, noch das Bundeskabinett, noch der Bundesminister des Innern Otto Schily sind mit der Frage befasst worden.